

VORLAGE

Nr. 7. / 06 / 2020

für die 06. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal
am: 28.01.2020

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Grundsatzbeschluss zum Abbruch des Gebäudes
Neumarkt 10 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | BauGB |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | * keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | * Zuwendungsbescheid SAB v.20.12.2019 zur
Förderung mit 90 % / 10 % Eigenanteil |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | TA am 14.01.2020 |
| 8. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt grundsätzlich den Rückbau des Gebäudes Neumarkt 10. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.


Kluge
Oberbürgermeister *3/2*

Sachverhalt:

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal hat mit Schreiben vom 20.12.2019 den Zuwendungsbescheid aus dem Landesprogramm „Brachenrevitalisierung/Brachenberäumung“ zum „Abbruch ehemaligen Wohnhaus (sogenanntes „schwarzes Haus“ und anschließende Revitalisierung durch Herrichten einer Grünfläche, Neumarkt 10 (Flurstück 7 Gemarkung Ernstthal) in Hohenstein-Ernstthal“ erhalten.

Dieser Zuwendungsbescheid beinhaltet eine Förderung von 90 % (103.500,00 €). Der Eigenanteil in Höhe von 10 % (11.500,00 €) ist durch die Stadt Hohenstein-Ernstthal zu realisieren.

Hierfür ist dieser Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat zu fassen.